

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0843

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **Tiefbauamt**

## Kneippbecken an Karlsruher Fließgewässern Antrag: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	17.10.2024	5	Ö	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.12.2024	7	Ö	Behandlung

### Kurzfassung

Die Gewässer in Karlsruhe sind nicht nur ein Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten, sondern sie dienen auch der Erholung und Erfrischung der Menschen. Gerade in den Sommermonaten tragen sie zur Abkühlung des Stadtklimas bei. Diese Funktionen zu erhalten, ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch ein prioritäres Anliegen der Stadtverwaltung. Ein Kneipp-Becken als bauliche Anlage lässt sich in diesem Kontext nur mit vielen Auflagen und einem hohen Personaleinsatz verwirklichen. Zudem stellen derart ausgeführte Anlagen einen nicht unerheblichen Eingriff in den Gewässerrandstreifen dar. Dabei sind zusätzlich zu den wasserwirtschaftlichen und ökologischen Belangen die Anforderungen an die Anlage und deren Unterhaltung selbst zu beachten und mit den bestehenden Ressourcen nicht leistbar.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**1. Die Stadtverwaltung errichtet an mehreren geeigneten Stellen Karlsruher Fließgewässer wie Alb oder Pfinz barrierefrei zugängliche Kneippbecken.**

Eine Kneipp-Anlage im oder am Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Dies erfordert bei dem Schutzgrad der Karlsruher Gewässer umfangreiche Planungs- und Prüfungszeiträume, um die strengen Vorgaben des Wasser- und des Naturschutzgesetzes zu erfüllen. Hier ist allein die Standortsuche zu nennen, die aus Gründen der Eingriffsminimierung notwendig sein wird. Dieser personelle Aufwand ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom Tiefbauamt nicht zu leisten. Aber auch andere Gründe sprechen gegen den Bau und Betrieb einer solchen Anlage.

Die Wassertemperatur liegt in den Sommermonaten über den vom Kneippbund empfohlenen 15° beziehungsweise 17° C. In dem flachen Kneipp-Becken würde sich die Wassertemperatur weiter erhöhen. Dies würde die sommerliche Belastung des Gewässers weiter erhöhen. Auch kann im Niedrigwasserfall eine Anlage, wie sie in der Anfrage der KAL dargestellt ist, vermutlich nicht vollumfänglich genutzt werden.

Die vom Kneippbund empfohlene Mindestanforderung „Badewasserqualität“ lässt sich nicht sicherstellen. Gerade die Pfinz mit relativ vielen Einleitern im Oberlauf ist hier zu nennen. Aber auch in der Alb kam es nach sommerlichen Regenfällen und insbesondere während Niedrigwasserphasen schon zu Problemen mit der Hygiene.

Zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht empfiehlt der Kneippbund bei stark frequentierten Anlagen eine tägliche Sichtkontrolle und eine Reinigung dreimal in der Woche. Auch hierfür steht kein Personal zur Verfügung.

**2. Mindestens ein Kneippbecken soll bis zum Sommer 2025 umgesetzt sein und der Bevölkerung zur Verfügung stehen.**

Selbst, wenn trotz aller unter Punkt 1) genannten Argumente der Bau einer Kneippanlage umgesetzt werden soll und die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung stehen, wird die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung einschließlich der Planung circa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Sollte je nach Standort eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig werden, so verlängert sich der Planungszeitraum um mindestens ein weiteres Jahr.

Das Tiefbauamt bedauert, keine positive Rückmeldung geben zu können, aber Kneipp-Anlagen im Unterlauf von Gewässern sind topographiebedingt schwierig umzusetzen. Eine Erfrischung ist aber unter der Beachtung der gebotenen Aufmerksamkeit auch so an vielen flachen Ufern möglich. Der Zugang zu unseren Gewässern wurde bei den Revitalisierungen und Umgestaltung der letzten Jahre immer mit bedacht und wird von den Bürgern auch gerne angenommen.